

## Anlage A zur V/1123/2018

### Kurzüberblick

Um die langfristige Klärschlammverwertung incl. der gesetzlich geforderten Phosphorrückgewinnung zu sichern, soll mit den Partnern Wupperverband, Bergisch Rheinischer Wasserverband, Aggerverband, Stadt Düsseldorf und Infrastruktur Neuss AöR in Wuppertal eine Monoklärschlammverbrennungsanlage gebaut und mindestens 20 Jahre lang betrieben werden.

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „ordnungsgemäße, sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Ableitung und Reinigung von Abwasser“ verfolgt.

Das Teilziel lautet gesetzteskonforme wirtschaftliche Verwertung des Klärschlammes.

Die Anlage soll Anfang Januar 2028 in Betrieb gehen.

Bis zur HOAI- Leistungsphase 3 entstehen Planungskosten für die Stadt Münster in Höhe von rund 220.000 €. Anschließend erfolgt der „Baubeschluss“ durch den Rat. Der Anteil der Stadt Münster an den Gesamtbaukosten von ca. 60 Mio. € (netto) beträgt ca. 9,5 Mio. € (netto). Derzeit entstehen Kosten durch laufende Aufträge zur Mitverbrennung des Klärschlammes in Abfallverbrennungsanlagen.

### Finanzierung

Produktgruppe:	1101	Abwasserbeseitigung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja	x	Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2019 enthalten?	x	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
Rechtliche Grundlagen: PG 1101: Klärschlammverordnung Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz NW (LWG)					

<p><b><u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u></b></p> <p>-</p>
---